

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### STARTUP VILLAGE HEROES & STARTUP VILLAGE TALENTS HOSTED BY UP TO ELEVEN 07. & 08. JUNI 2018 FIFTEEN SECONDS FESTIVAL, GRAZ

#### 0. ALLGEMEINES

Die Events „Startup Village Heroes“ und „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven sind Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer, Persönlichkeiten mit spannenden Gründungsideen sowie Startups und wird in Kooperation mit dem Fifteen Seconds Festival durchgeführt. Up to Eleven, der Grazer Company Builder für digitale und mobile Softwarelösungen hat die Trägerschaft dieser beiden Events.

#### 1. WETTBEWERBSABLAUF „STARTUP VILLAGE HEROES“

Das Event „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven wird in vier Phasen durchgeführt:

Phase 1: Kick-off

Phase 2: Auswahl der 10 besten Bewerbungen

Phase 3: Briefing

Phase 4: „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven am 07. und 08.06.2018

In der Folge werden die vier Phasen von „Startup Village Heroes“ näher beschrieben:

##### 1.1. Kick-off

Ab dem 03.05.2018 startet die Bewerbung für den Startup-Wettbewerb „Startup Village Heroes“. Die Einreichung ist online unter [www.startupvillage.at](http://www.startupvillage.at) möglich.

##### 1.2. Auswahl der besten 10 Bewerbungen

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist (27.05.2018) werden alle fristgerecht eingelangten Bewerbungen von einem Gremium bewertet. Das Gremium wählt dann aus allen Bewerbungen die 10 besten aus. Die Kriterien für die Auswahl sind: Idee, Klarheit und Plausibilität des Geschäftsmodells, USP sowie die Erfüllung der formalen Kriterien. Die qualifizierten Personen dieser ersten Entscheidungsrunde werden zur Teilnahme an „Startup Village Heroes“ eingeladen.

(i) Eine Online-Anmeldung ist erforderlich.

(ii) Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt.

Up to Eleven behält sich das Recht vor, die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

### 1.3. Briefing

Die qualifizierten Bewerber aus der ersten Entscheidungsrunde werden per E-Mail kontaktiert und gebrieft. Ein Rechtsanspruch auf das Briefing besteht nicht.

### 1.4. "Startup Village Heroes" hosted by Up to Eleven am 07. und 08.06.2018

Die qualifizierten Bewerber nehmen am 07. und 08.06.2018 am Fifteen Seconds Festival in den Räumlichkeiten der Stadthalle Graz sowie der Messehalle A teil. Das Ticket für das Fifteen Seconds Festival wird den ausgewählten Bewerbern (max. 2 Personen pro Team) zur Verfügung gestellt.

Am ersten Tag des Events haben die 10 teilnehmenden Teams von "Startup Village Heroes" mit ihrer gültigen Eintrittskarte die Möglichkeit, alle Veranstaltungen des Fifteen Seconds Festivals, insbesondere die Veranstaltungen in der Startup-Area „Startup Village“ zu besuchen.

Am zweiten Tag des Events gilt es für die Bewerber, die Jury innerhalb von 3 Minuten von ihrer Geschäftsidee zu überzeugen. Die Jury besteht aus ausgewählten Personen, die die Bewerber mit einem Punktesystem bewertet. Die 3 Bewerber mit den meisten Punkten werden ihre Idee anschließend auf der Main Stage des Fifteen Seconds Festivals 3 Minuten präsentieren. Es gewinnt jenes Team, das sich den anschließenden Publikumsfragen am besten stellt. Die Bewertung erfolgt abermals mittels Punktesystem. Im Fall eines Gleichstandes entscheidet die Jury durch einfache Mehrheit.

## 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG „STARTUP VILLAGE HEROES“

Teilnahmeberechtigt sind:

2.1 Einzelpersonen bzw. 2er-Teams,

(1) die ein Startup führen bzw. ein Startup gegründet haben bzw.

(2) deren Startup jünger als 2 Jahre ist und weniger als €500.000 Funding erhalten hat.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

2.2 Einzelpersonen bzw. 2er-Teams, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Weitere Bedingungen:

2.3 Pro Person wird nur eine Bewerbung zu „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven akzeptiert. Die parallele Bewerbung zum Pitch-Event „Startup Village Talents“ stellt idR ein Ausschlusskriterium dar.

2.4 Die Teilnehmenden kommen für Aufwendungen, die ihnen im Rahmen von „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven entstehen, selbst auf.

2.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung bzw. Teilnahme an „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven. Die Jury entscheidet in freiem Ermessen über die Zulassung zu „Startup Village Heroes“.

2.6 Die Bewerber können ihre Teilnahme jederzeit beenden. Ein Anspruch auf die Rückerstattung der eingereichten Dokumente und Unterlagen besteht nicht.

### **3. FRISTEN UND EINGABEFORM „STARTUP VILLAGE HEROES“**

3.1 Die Teilnahme an „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven ist nur mit dem Einstieg in der ersten Phase des Wettbewerbs, mittels Bewerbung und Teilnahme an „Startup Village Heroes“, möglich. Die Bewerbung erfolgt online über die Webseite [www.startupvillage.at](http://www.startupvillage.at) bis 27.05.2018, 23:59 Uhr. Eine Verlängerung dieser Frist liegt im Ermessen von Up to Eleven.

3.2 Bei der Bewerbung müssen alle Unterlagen bis spätestens 27.05.2018 eingereicht werden.

### **4. JURY UND PRÄMIERUNG „STARTUP VILLAGE HEROES“**

4.1 Die Jury besteht idR aus 4 Personen, die anhand ihrer Professionalitäts- und Erfolgsnachweise ausgewählt werden. Die Jury evaluiert die Bewerber in zwei unabhängigen Instanzen. Um Fairness während des Evaluationsprozess garantieren zu können, findet die Evaluation anhand vorgegebener Richtlinien und Kriterien statt. Beim Wettbewerb werden bewertet: Idee (Realisierbarkeit, Einzigartigkeit, Neuartigkeit, USP, Wettbewerb, Team), Geschäftsmodell (Monetarisierbarkeit, Skalierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit), Pitch (Zeit, Roter Faden, Inhalt, Verständlichkeit, Atmosphäre & Stimmung).

4.2 In einem ersten Schritt werden alle Bewerber durch die Jury evaluiert und daraus dann die 10 besten ausgewählt. In einem zweiten Schritt präsentieren die angemeldeten Bewerber ihre Idee innerhalb von 3 Minuten. Die Form der Präsentation hat durch die TeilnehmerInnen in mündlicher Form zu erfolgen. Ein elektronisches Pitchdeck im PDF-Format und eventuelle Prototypen sind als Hilfsmittel erlaubt. Die TeilnehmerInnen befinden sich während der Präsentation mit den Jurymitgliedern und weiteren UT11 Mitarbeitern auf der Startup Stage der „Startup Village“. Anschließend erhalten die TeilnehmerInnen ein allgemeines Feedback durch die Jury. Up to Eleven behält sich vor, die Anzahl der Jurymitglieder sowie die Besetzung der Jury zu ändern.

4.3 Die FinalistInnen von „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven werden durch die Punktebewertung der Jury nach den Präsentationen bestimmt. Anschließend präsentieren sich die 3 Finalisten auf der Main Stage des Fifteen Seconds Festivals. Nach einer erneuten Punktebewertung wird der Sieger auf der Main Stage des Fifteen Seconds Festivals verkündet.

4.4 Die GewinnerInnen von „Startup Village Heroes“ hosted by Up to Eleven erhalten Gewinne, bestehend aus u.a. Medienvolumen im Wert von 35.000 Euro von IP Österreich und exklusive Sachpreise. Up to Eleven behält sich vor, die Gewinne zu ändern bzw. zu ergänzen.

### **5. WETTBEWERBSABLAUF „STARTUP VILLAGE TALENTS“**

Das Event „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven wird in vier Phasen durchgeführt:

Phase 1: Kick-off

Phase 2: Auswahl der 10 besten Bewerbungen

Phase 3: Briefing

Phase 4: „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven am 07. und 08.06.2018

In der Folge werden die vier Phasen von „Startup Village Talents“ näher beschrieben:

### 5.1. Kick-off

Ab dem 03.05.2018 startet die Bewerbung für den Startup-Wettbewerb „Startup Village Talents“. Die Einreichung ist online unter [www.startupvillage.at](http://www.startupvillage.at) möglich.

### 5.2. Auswahl der besten 10 Bewerbungen

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist (27.05.2018) werden alle fristgerecht eingelangten Bewerbungen von einem Gremium bewertet. Das Gremium wählt dann aus allen Bewerbungen die 10 besten aus. Die Kriterien für die Auswahl sind: Idee, Klarheit und Plausibilität des Geschäftsmodells, USP sowie die Erfüllung der formalen Kriterien. Die qualifizierten Personen dieser ersten Entscheidungsrunde werden zur Teilnahme an „Startup Village Talents“ eingeladen.

(i) Eine Online-Anmeldung ist erforderlich.

(ii) Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt.

Up to Eleven behält sich das Recht vor, die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

### 5.3. Briefing

Die qualifizierten Bewerber aus der ersten Entscheidungsrunde werden per E-Mail kontaktiert und gebrieft. Ein Rechtsanspruch auf das Briefing besteht nicht.

### 5.4. „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven am 07. und 08.06.2018

Die qualifizierten Bewerber nehmen am 07. und 08.06.2018 am Fifteen Seconds Festival in den Räumlichkeiten der Stadthalle Graz sowie der Messehalle A teil. Das Ticket für das Fifteen Seconds Festival wird den ausgewählten Bewerbern (max. 1 Person) zur Verfügung gestellt.

Am ersten Tag des Events haben die 10 besten Bewerber, nach dem sie aufgerufen und zur „Startup Village“ hosted by Up to Eleven im Rahmen des Fifteen Seconds Festivals gelangt sind, die Möglichkeit, in Mentoring Sessions durch national und international renommierte MentorInnen und Keynote SpeakerInnen des Fifteen Seconds Festivals Feedback zu ihren Geschäftsideen und –modellen zu erhalten.

Am zweiten Tag des Events gilt es für die Bewerber, die Jury innerhalb von 3 Minuten von ihrer Geschäftsidee zu überzeugen. Die Jury besteht aus ausgewählten Personen, die die Bewerber mit einem Punktesystem bewertet. Die beste Idee mit der überzeugendsten Präsentation gewinnt das Pitch-Event bei „Startup Village Talents“. Im Fall eines Gleichstandes entscheidet die Jury durch einfache Mehrheit.

## 6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG „STARTUP VILLAGE TALENTS“

Teilnahmeberechtigt sind:

### 6.1 Einzelpersonen,

- (1) die eine spannende Geschäftsidee haben UND
- (2) deren Geschäftsidee sich noch nicht in Gründung befindet.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

6.2 Einzelpersonen bzw. 2er-Teams, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Weitere Bedingungen:

6.3 Pro Person wird nur eine Bewerbung zu „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven akzeptiert. Die parallele Bewerbung zum Pitch-Event „Startup Village Heroes“ stellt idR ein Ausschlusskriterium dar.

6.4 Die Teilnehmenden kommen für Aufwendungen, die ihnen im Rahmen von „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven entstehen, selbst auf.

6.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung bzw. Teilnahme an „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven. Die Jury entscheidet in freiem Ermessen über die Zulassung zu „Startup Village Talents“.

6.6 Die Bewerber können ihre Teilnahme jederzeit beenden. Ein Anspruch auf die Rückerstattung der eingereichten Dokumente und Unterlagen besteht nicht.

## **7. FRISTEN UND EINGABEFORM „STARTUP VILLAGE TALENTS“**

7.1 Die Teilnahme an „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven ist nur mit dem Einstieg in der ersten Phase des Wettbewerbs, mittels Bewerbung und Teilnahme an „Startup Village Talents“, möglich. Die Bewerbung erfolgt online über die Webseite [www.startupvillage.at](http://www.startupvillage.at) bis 27.05.2018, 23:59 Uhr. Eine Verlängerung dieser Frist liegt im Ermessen von Up to Eleven.

7.2 Bei der Bewerbung müssen alle Unterlagen bis spätestens 27.05.2018 eingereicht werden.

## **8. JURY UND PRÄMIERUNG „STARTUP VILLAGE TALENTS“**

8.1 Die Jury besteht idR aus 4 Personen, die anhand ihrer Professionalitäts- und Erfolgsnachweise ausgewählt werden. Die Jury evaluiert die Bewerber in zwei unabhängigen Instanzen. Um Fairness während des Evaluationsprozess garantieren zu können, findet die Evaluation anhand vorgegebener Richtlinien und Kriterien statt. Beim Wettbewerb werden bewertet: Idee (Realisierbarkeit, Einzigartigkeit, Neuartigkeit, USP, Wettbewerb, Team), Geschäftsmodell (Monetarisierbarkeit, Skalierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit), Pitch (Zeit, Roter Faden, Inhalt, Verständlichkeit, Atmosphäre & Stimmung).

8.2 In einem ersten Schritt werden alle Bewerber durch die Jury evaluiert und daraus dann die 10 besten ausgewählt. In einem zweiten Schritt präsentieren die angemeldeten Bewerber ihre Idee innerhalb von 3 Minuten. Die Form der Präsentation hat durch die TeilnehmerInnen in mündlicher Form zu erfolgen. Ein elektronisches Pitchdeck im PDF-Format und eventuelle Prototypen sind als Hilfsmittel erlaubt. Die TeilnehmerInnen befinden sich während der Präsentation mit den Jurymitgliedern und weiteren UT11 Mitarbeitern auf der Startup Stage der „Startup Village“. Anschließend erhalten die TeilnehmerInnen ein allgemeines Feedback durch die Jury. Up to Eleven behält sich vor, die Anzahl der Jurymitglieder sowie die Besetzung der Jury zu ändern.

8.3 Die GewinnerInnen von „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven werden durch die Punktebewertung der Jury nach den Präsentationen bestimmt und erhalten Gewinne, bestehend aus exklusiven Sachpreisen. Up to Eleven behält sich vor, die Gewinne zu ändern bzw. zu ergänzen.

## **9. DATENSCHUTZ UND HAFTUNG**

9.1 Sämtliche eingereichten Dokumente und Unterlagen werden durch Up to Eleven und ihre Partner von „Startup Village Heroes“ und „Startup Village Talents“ hosted by Up to Eleven vertraulich behandelt und ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Es werden keine Daten ohne Zustimmung der Teilnehmenden weitergegeben oder veröffentlicht, außer der für die Öffentlichkeit bestimmten Bestandsdaten.

9.2 Es werden keine Daten ohne Zustimmung der Teilnehmenden an Dritte weitergegeben. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung durch Up to Eleven gespeichert, verarbeitet und genutzt.

9.3 Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass diese Bestandsdaten in der medialen Berichterstattung (Namen, Foto und Kurzbeschreibung der Sieger) sowie auf der Website und den Social Media-Kanälen von Up to Eleven veröffentlicht werden.

9.4 Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die eingereichten Dokumente und Unterlagen an die Jury weitergeleitet werden.

9.5 Up to Eleven und ihre Partner (u.a. IdeenTriebwerk Graz) schließen jegliche Haftung für Schäden, die durch Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Dritte entstehen könnten aus. Insbesondere lehnen Up to Eleven und ihre Partner sämtliche Haftungen hinsichtlich der Richtigkeit der Aussagen von Mitarbeitern, Hilfspersonen und anderer an der „Startup Village“ teilnehmenden Personen ab.

## **10. RECHTSWEG**

10.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.